

Notius Italiae est Latinum vulgare vocatur.

Herr V-Sengel kann ja nun aber bei Aufertigung
des Index rerum, der ja das Glossar umschliesst,
die Erläuterungen so wie er wollte geben
oder ~~schreiben~~ "Latinum, i. e. Latinum vulgare?"

Auf rechtam honorem darf ich ein ander Mal
zurück kommen.

Ich danke für Reg. imp. VI, 96, muss aber leider
als Klotzpost melden, dass man in Karlsruhe
der Vorlage für VI, 2062 nicht gefunden hat und
wegen bevorstehenden Einzuges dort nicht im
Stand ist, für Zeit weitere Recherchen aufzu-
stellen. Findet sich etwa eine bessere Hebertien-
ferrug im Apparat? Soll ich einfach Franck
Oppenheim abdrucken, was mir sehr wenig ange-
nehm wäre, denn seine Drucke sind schlecht,